

Sehr geehrte Angehörige,

Corona beschäftigt uns seit geraumer Zeit.

Nun gibt es eine Aktualisierung der Besuchszeiten.

Die hessische Landesregierung hat hierzu weitere Schritte, hin zu einer Normalisierung gemacht.

Es ist nunmehr erlaubt, dass ein Angehöriger oder eine sonst nahestehende Person dreimal in der Woche für eine Stunde eine in der Einrichtung lebende Person besuchen darf.

Die Voraussetzung ist, dass die Besucher einen Mund-Nasen-Schutz (diese wird von uns gestellt) tragen und die Hygiene- und Abstandsregel einhalten. Sie erhalten hierzu ein gesondertes Merkblatt über die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen an den Besuchsterminen.

Wir bitten Sie dieses beim ersten Besuch zu unterzeichnen. Des Weiteren muss uns jeder Besucher bestätigen, dass er frei ist von Symptomen, die auf das Coronavirus hinweisen und dass Sie die letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einem positiv auf das Coronavirus getesteten Menschen hatten.

Die Besuche in der Einrichtung können nach den Empfehlungen des Hessischen Sozialministeriums in einem separaten Besucherraum stattfinden. Besuche außerhalb des Gebäudes sind weiterhin nach Rücksprache mit der Wohnbereichsleitung möglich. Die Anzahl der Besucher im Haus ist pro Stunde auf 8 Besucher begrenzt.

Wir haben als Besuchsraum das Cafe im Elisabethhaus bestimmt.

Geplante Besuchszeiten sind nun von Montag bis Freitag

- o von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
- o von 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr
- o von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr
- o von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr
- o von 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr
- o von 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

Zusätzlich bieten wir Samstag und Sonntag(Anmeldung spätestens bis Freitag 12:00 Uhr)

- o von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
- o von 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Es wird für die Besuche ein Besuchsplan erstellt. Wir versuchen Ihre Besuchswünsche soweit es geht zu erfüllen, aber wir können Ihnen für bestimmte Termine keine Garantien geben.

Terminabsprache für den Besuchsraum werden unter der Tel.Nr.: 01573-259 9012 koordiniert.

Zur Planung ist es notwendig, dass Sie sich bitte einen Tag vorher bei uns anmelden. Feiertage sind von der Besuchsregelung ausgeschlossen. Kurzfristige Änderungen sind unsererseits jederzeit möglich!

Selbstverständlich sind Spaziergänge außerhalb der Einrichtung unter Einhaltung der Hygienevorschriften wie gewohnt von Mo-So durchführbar. Vorausgesetzt die Anmeldung hierfür findet einen Tag vorher bei der zuständigen Wohnbereichs oder Schichtleitung statt,(Termine am Samstag und Sonntag müssen spätestens Freitag bis 12:00 Uhr vereinbart werden) es ist personell umsetzbar und ein Mund/Nasenschutz wird getragen.

Ich bitte um Ihr Verständnis für die schwierige Situation.

Bleiben Sie gesund!

i.A. Marco Winkel

Pflegedienstleitung